



Jahresbericht Uganda 2011

In Uganda sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Im ugandischen Rechtssystem ist Homosexualität eine Straftat, die im Höchstmaß unter lebenslanger Freiheitsstrafe steht. Amnesty International weiß von zahlreichen Fällen von Diskriminierung, willkürlichen Verhaftungen, Folter und Misshandlungen, die auf Grund der tatsächlichen oder vermutlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfolgen. Personen, die sich für die Aufklärung dieser Verbrechen einsetzen, werden häufig selbst zum Opfer. So wurde am 26. Januar 2011 der Aktivist David Kato getötet, nach dem sein Name in der von einer Boulevardzeitung veröffentlichten Liste von Ugandas 100 "Top Homos" aufgetaucht war. Die Zeitung hatte zur Verfolgung und Tötung der gelisteten Personen aufgerufen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Amnesty International besonders, dass Kasha Jacqueline Nabagesera, Aktivistin für die Rechte von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen, im Oktober 2011 in Genf mit dem Martin Ennals Preis für Menschenrechtsverteidiger ausgezeichnet wurde. Dieser Preis wird jährlich von den zehn weltweit größten Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Amnesty International, vergeben. Kasha Jacqueline Nabagesera ist die Gründerin und Geschäftsführerin der Organisation ‚Freedom and Roam Uganda‘. In der Begründung für die Preisvergabe hieß es, ihre Arbeit sei eine Inspiration für alle Aktivist:innen, die aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität unter Drohungen, Gewalt oder Inhaftierung litten.

Mit Sorge verfolgt Amnesty International das Schicksal des Inhaftierten Al-Amin Kimathi, einem kenianischen Menschenrechtsverteidiger, der sich bereits seit dem 15. September 2011 in Uganda in Haft befindet. Er wurde festgenommen, als er nach Uganda reiste, um sechs dort des Terrorismus angeklagte Kenianer zu unterstützen. Mittlerweile wurde er ebenfalls des Terrorismus beschuldigt, der Prozess wurde ihm bisher nicht gemacht. Zumindest zeitweise wurde er in Isolationshaft gehalten, was die Gefahr von Folter und Misshandlung beinhaltet. Bis heute haben weder Al-Amin Kimathi noch sein Rechtsbeistand Informationen über belastendes Material gegen ihn erhalten.

Uganda hat die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (CAT) ratifiziert, das Zusatzprotokoll (OP-CAT) bislang jedoch noch nicht.